

# 60 ... und mehr!

Heft 01 / 2017



**THEMA**

Was tut der BLLV für Pensionisten?

**DIENSTRECHT**

Wenn die Arbeit zu viel wird

**SPUREN**

Zuhause bei Marianne Baier

**BLLV**

## Für viele ist der BLLV eine bildungspolitische Heimat



Liebe Leserinnen und Leser,

„Stark an Ihrer Seite“ – das erfahren mittlerweile nicht nur über 60.000 Mitglieder im BLLV, sondern auch die rund 12.000 Pensionisten. Stellvertretend für die vielen tausend Mitglieder erzählen einige der pensionierten Lehrerinnen und Lehrer, warum der BLLV weiterhin eine „Heimat“ für sie ist.

Wie kann ich meine Arbeitsbelastung verringern? Welche dienstrechtlichen Entlastungsmöglichkeiten durch Teilzeit und Beurlaubung gibt es? BLLV-Vizepräsident Gerd Nitschke zeigt in dem Artikel „Wenn die Arbeit zu viel wird“ verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf.

Für viele BLLV Mitglieder ist der BLLV zu einer bildungspolitischen Heimat geworden. Für Marianne Baier war der BLLV nicht nur im übertragenen Sinne Heimat. 20 Jahre ihres Lebens hat die ehemalige Münchner Bezirksvorsitzende im BLLV-Haus verbracht. Nach vielen Stationen im Verband und in der Schule hilft sie heute bei der Betreuung ihrer Enkelkinder mit und erlebt nun Schule von der Elternseite aus. Begleiten Sie Claudia Rothhammer auf den Spuren von Marianne Baier.

*Toni Gschrei*

Toni Gschrei  
tonigschrei@gmx.de

- 04 **THEMA** Warum viele dem BLLV auch im Ruhestand treu bleiben
- 10 **RECHT** BLLV-Rechtsabteilung ist auch für Pensionisten da
- 12 **GLOSSE** Wucherheilung
- 14 **DIENSTRECHT** Wenn die Arbeit zu viel wird
- 18 **SPUREN** Marianne Baier im Portrait
- 22 **TERMINE** Bildungswochen für Frauen und Männer ab 60
- 23 **NACHRICHTEN** Josef Bengel feierte 104. Geburtstag



# Stark an Ihrer Seite

## Was der BLLV für Pensionisten tut

„Stark an Ihrer Seite“ ist das Motto des BLLV, das tausende ehrenamtliche Mitarbeiter in ganz Bayern und viele Festangestellte in der Landesgeschäftsstelle in München täglich leben – und das in so vielen Facetten. Gemeinsam kämpft man für bessere Schulbedingungen, hilft bei rechtlichen Auseinandersetzungen, bildet sich gemeinsam weiter bei Seminaren und Fortbildungen, die der BLLV seinen Mitgliedern bietet, oder geht sogar gemeinsam auf Reisen mit Kollegen aus dem Kreisverband. Ein Berufsverband, der so viel bietet. Aber macht die Mitgliedschaft auch im Ruhestand noch Sinn? Was tut ein Berufsverband für mich, wenn ich doch eigentlich nicht mehr im Dienst bin? Bleib ich

oder trete ich aus? Diesen Fragen gehen wir in dieser Ausgabe nach. Dafür haben wir mit Kollegen gesprochen, die sich diese Fragen bereits selbst gestellt und auch beantwortet haben. Den Anfang macht Peter Lang. Als Referatsleiter der „Gemeinschaft der Senioren im BLLV“ gibt er den Pensionisten eine Stimme.

Geld alleine macht noch lange nicht glücklich. Diese Lebensweisheit ist auch für uns im BLLV Selbstverständlichkeit und gerade deshalb sind wir breiter aufgestellt als manch anderer Berufsverband. Wir sind im BLLV eine riesige Solidargemeinschaft, die sich nicht nur um eigene Belange kümmert, sondern auch Verantwortung übernimmt, wenn es um die

großen Probleme geht, die im Bereich Bildung und Erziehung weltweit von Bedeutung sind. Und ich, als Vertreter der Senioren auf Landesebene, nehme unsere Grundüberzeugung: „Bildung ist Menschenrecht!“ sehr ernst und engagiere mich auch nach meiner aktiven Dienstzeit in diesem Bereich. Ein weites Feld, auf dem es noch viel zu „beackern“ gibt! Diese Grundüberzeugungen gibt man nach seiner aktiven Zeit nicht einfach irgendwo ab, sie sind weiterhin wichtig und müssen von Kolleginnen und Kollegen gelebt und getragen werden. Unsere BLLV-Kinderhilfe möchte ich hier nur beispielhaft erwähnen. Wenn man erlebt, wie etwa Kinder in unserem BLLV-Kinderhaus in Ayacucho in Peru durch unser Engagement in den letzten 20 Jahren eine neue Lebensperspektive bekommen haben, darf uns das schon ein wenig stolz machen. Und das Wissen, als Mitglied dieses BLLV daran mitgewirkt zu haben, gibt viel zurück, was man mit Geld nicht aufwiegen kann.

Für mich war es seit meiner Studentenzeit wichtig, und daran hat sich nichts geändert, in einem starken Verband, der weltanschaulich, parteipolitisch und finanziell unabhängig ist, den Kindern eine Stimme zu verleihen, die sonst von der großen Politik oft überhört würden und mitzuwirken, dass Schule für die Kinder gedacht und organisiert wird und nicht nach Kassenlage einer Kommune oder eines Staates.

Nun weiß ich aber auch, dass man sich von leuchtenden Kinderaugen nur wenig kaufen kann. Deshalb ist es genauso wichtig, dass wir uns als BLLV um Dinge kümmern, die unseren Lebensstandard im Ruhestand sichern. Als jüngstes Beispiel darf ich nur die Veröffentlichung der Bertelsmann-Studie anführen, in der die Abschaffung der Beihilfe für Beamte gefordert wird. Rolf Habermann, unser Abteilungsleiter für Dienstrecht und Besoldung, kommentierte dies als BBB-Chef mit der Feststellung: „Mit solchen Vorschlägen bringt man das gesamte Krankenversorgungssystem in Gefahr“. Die private

Krankenversicherung zahle erheblich mehr Geld an Kliniken, Ärzte, Apotheken und Sanitätshäuser, als die gesetzliche Krankenversicherung für eine vergleichbare Leistung, so Habermann weiter. Nach einer Studie der PKV sprechen wir hier allein in 2014 von Mehreinnahmen für das Gesundheitssystem in Höhe von 12,5 Milliarden Euro! Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, kommentiert die Studie mit den Worten: „Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass sich die Autoren hier ein Szenario zurecht gezimmert haben, das jeglichem rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Realitätssinn entbehrt.“ Sie merken, die Sicherung unserer Ruhegehaltsbezüge, die Beihilfeleistungen, Teilhabe der Versorgungsempfänger an Besoldungserhöhungen, das alles sind keine Selbstläufer und der BLLV ist Garant dafür, dass wir Pensionisten nicht abgehängt oder gar vergessen werden.

### Es lohnt sich, auch im Ruhestand Mitglied im BLLV zu sein.

Einen dritten Aspekt möchte ich noch anführen. Über unsere Verbandsmedien werden wir regelmäßig über bildungspolitische, schulrechtliche und besoldungspolitische Fragen informiert. Die

Rechtsabteilung unseres Verbandes gibt uns juristische Beratung und Rechtsschutz und im Vorfeld der Pensionierung wissen es unsere Kolleginnen und Kollegen sehr zu schätzen, dass sie in Fragen von Altersteilzeit, Altersurlaub oder zu Fragen des zukünftigen Ruhegehalts optimal durch unsere Abteilung Dienstrecht und Besoldung beraten und betreut werden. Nicht vergessen möchte ich die Veranstaltungen in den Bezirks- und Kreisverbänden, die uns immer wieder den Kontakt zu engagierten Kolleginnen und Kollegen vor Ort ermöglichen.

Es lohnt sich also, auch im Ruhestand Mitglied im BLLV zu sein und zu bleiben. Und wenn man daran denkt, wie viele Träume unser BLLV-Reisedienst in der Pension wahr werden lässt, lohnt es sich doppelt, einem starken Verband anzugehören.

*Peter Lang, Referatsleiter GdS*



## Ich bin dem BLLV dankbar für seine Dienste und Unterstützung

Warum bin ich noch im BLLV, wenn ich seit drei Jahren im Ruhestand bin? Eine Frage, die mir erst kürzlich ein Bekannter stellte, als wir auf Fixkosten zu sprechen kamen. Da kam ich ins Grübeln: Ja, warum eigentlich?

Es gab ja Zeiten, in denen der Finanzminister diktierte, was pädagogisch richtig ist. Dass in den letzten Jahren Beförderungen für Lehrer möglich wurden, ist nur der konsequenten Verhandlungspolitik (und nicht Polemik) unseres Verbandes zuzuschreiben. So sehe ich meine Mitgliedschaft im Ruhestand als Beitrag zur Solidarität unter uns Lehrern, auch wenn ich zum Beispiel nicht von einer Beförderung betroffen war. Dafür habe ich auf andere Weise vom BLLV profitiert. Ich empfinde Dankbarkeit für die Dienste, die ich in meiner aktiven Zeit beansprucht habe, wie etwa Pensionsberechnung, Beratungen zum Dienstrecht nach Krebsoperation und damit verbundener Behinderung, Unterstützung bei Lehrertagen, Exkursionen, Fortbildungen usw.

Doch ich will nicht nur Mitglied sein, solange es was zum „Abstauben“ gibt, sondern auch in der Pension die gesamte „Idee“ weiterhin unterstützen, damit die Arbeit des Verbandes, gerade auch für die jungen Kollegen, in bewährter Weise fortgeführt werden kann. Warum ich weiterhin beim BLLV bin, hat auch mit meinem Kreisverband zu tun. Unser Kreisvorsitzender vermittelt uns das Gefühl, dass wir Pensionisten noch genauso wichtig und willkommen sind wie aktive Kollegen.

**Heinz Schmidt**

*unterrichtete an der Hauptschule Tüßling  
Kreisverband Altötting*

## Ich wünsche mir eine gute Bildungszukunft für mein Enkelkind

Ich war gern Lehrerin. Auch nach meiner Pensionierung interessiere ich mich weiterhin für Bildungspolitik. Der BLLV liefert Informationen in seinen Zeitschriften oder online, auf die ich nicht verzichten möchte. Meine Erfahrungen zeigen, dass schulpolitische Entscheidungen, als Regulativ einen zahlenmäßig starken Verband brauchen, in dem Leute aus der pädagogischen Praxis zusammengeschlossen sind. Deshalb bin und bleibe ich weiterhin gern Mitglied.

Wenn ich mit jüngeren Kollegen spreche, erfahre ich, dass die Probleme, mit denen Schulen heute zurechtkommen müssen, in den letzten Jahren eher zahlreicher geworden sind: Integration von Migrantenkindern, immer mehr verhaltensauffällige Schüler usw. Gern würde ich erleben, dass „alte Wünsche“ wie mehr Zeit für verstärkte individuelle Förderung von Schülern verwirklicht werden könnten. Ich hoffe auf den BLLV!

Besonders schätze ich die Gemeinschaft im Kreis der Lehrerpensionisten bei Ausflügen, Konzerten, beim Kegeln oder beim Stammtisch unseres Kreisverbandes. Die Unterstützung durch unseren BLLV-Kreisverband zeigt uns, dass wir noch dazugehören. Außerdem gibt man die Verbundenheit mit einem Berufsverband, von dessen Arbeit man in seiner aktiven Zeit profitiert hat, nicht einfach mit dem Schulschlüssel ab. Auch für unser Enkelkind wünsche ich mir eine gute Bildungszukunft.

**Waltraud Krohberger**

*unterrichtete an der Grundschule Kastl  
Kreisverband Altötting*





## Es gibt viele Menschen, die ich nicht aus den Augen verlieren will

Ich bin frisch pensioniert. Und ich bleibe ganz bewusst Mitglied beim BLLV. Die Antwort ist ganz einfach: Weil der BLLV mehr ist als eine Interessensvertretung mit einem Beratungspool hochqualifizierter Spezialisten.

Der BLLV, das sind für mich viele Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich viele Erinnerungen teile, mit denen ich ein Stück des beruflichen Lebens gemeinsam gegangen bin und mit denen ich mich zusammen für Verbesserungen im Bildungs- und Schulbereich eingesetzt habe. Ich freue mich auch im Ruhestand, viele dieser Weggefährten bei verschiedensten BLLV-Veranstaltungen wiederzusehen, sei es im Kreisverband oder auf Bezirksebene. Wir treffen uns bei Versammlungen, machen gemeinsame Tagesausflüge und pflegen die Geselligkeit. Etwas, das ich nicht mehr missen möchte. Menschen, die ich nicht aus den Augen verlieren möchte.

Natürlich war und ist der Lehrerverband als Standesorganisation für eine statusgemäße Anerkennung unverzichtbar, aber er ist noch mehr. Der Verband lebt von der Solidarität untereinander. Und dieser Zusammenhalt hört für mich nicht mit der Pensionsgrenze auf. Deshalb bleibe ich ganz bewusst BLLV-Mitglied.

**Paul Schönstetter**

*Schulamtsdirektor a. D. im Schulamt Mühldorf  
Kreisvorsitzender von 1988-2003 im KV Altötting  
langjähriger Leiter der Berufswissenschaft  
des BLLV Oberbayern*

## Wir helfen Kindern, und wir helfen uns gegenseitig in der Not

Der BLLV hat mich mein ganzes Berufsleben begleitet und 37 Jahre davon habe ich aktiv mitgestaltet, ob bei der ABJ oder als Bezirksschatzmeister. Na, wer solange aktiv mitgearbeitet hat, wird doch im Ruhestand dabei bleiben, mag sich mancher denken. Klar, aber jetzt erlebe ich den BLLV von einer Seite, die auch andere Pensionisten am Verband sehr schätzen. Für viele von uns war Lehrersein doch mehr als ein Beruf. Es war Berufung. Es ging uns um die Kinder. Auch heute will ich Kindern beim Start ins Leben helfen. Das kann ich über die Kinderhilfe, in der ich mich engagiere. Wir ermöglichen Mädchen und Buben in Bayern ein Schulfrühstück oder geben Kindern in Peru eine Zukunft. Beide Projekte haben eine Größe erreicht, die dem BLLV viel Verantwortung abverlangt. Ich will ein Stück dieser Verantwortung mittragen.

Wir halten auch als Kollegen zusammen. Im letzten Jahr habe ich es vor der eigenen Haustür erlebt, als das Hochwasser über Simbach hereinbrach. Viele Menschen haben ihr Zuhause verloren. Auch viele BLLV-Mitglieder. Wir haben uns gemeinsam geholfen, haben Schlamm geräumt, Stemmarbeiten erledigt und ganze Häuser entkernt. Viele BLLV-Mitglieder haben Geld gespendet, um den Mitgliedern aus Simbach zu helfen, die regelrecht vor dem Nichts standen. Da ich vor Ort die Koordination der BLLV-Fluthilfe übernommen hatte, habe ich erlebt, wie unendlich dankbar die betroffenen Kollegen von der Solidarität im BLLV waren. Auch das ist BLLV. Deshalb bleibe ich.

**Otto Paintner**

*Rektor a. D. Kreisverband Simbach am Inn  
langjähriger Schatzmeister  
des BLLV Niederbayern*





## Juristischer Beistand

### BLLV-Rechtsabteilung hilft auch Pensionisten

Kollege Meier, ehemaliger Schulleiter einer großen Schule, genießt seinen wohlverdienten Ruhestand, als ihn plötzlich per Postzustellungsurkunde die „Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Vorteilsannahme“ erreicht. Die Staatsanwaltschaft führt hier detailliert aus, dass unser Mitglied im Rahmen einer Fotoaktion an seiner Schule vor drei Jahren einen Laptop im Wert von 400.- Euro für seine Schule entgegengenommen habe und damit den Tatbestand der Vorteilsannahme nach § 331 StGB (Strafgesetzbuch) erfüllt habe. Demnach darf ein Amtsträger weder für sich noch für Dritte (hier

die Schule) Vergünstigungen annehmen. Weiter steht im Schreiben der Staatsanwaltschaft, der Beschuldigte (also unser Mitglied) könne sich zu den Vorwürfen äußern und es stehe ihm frei, einen Verteidiger seiner Wahl hinzuziehen.

Für Kollegen Meier ein Schock! Gut, dass er die Rechtsabteilung des BLLV hatte, die sich umgehend als Verteidiger bestellte und ihn entsprechend verteidigte – kostenlos natürlich! Neben Kollegen Meier waren auch etliche weitere im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen betroffen. Die

BLLV-Rechtsabteilung erwirkte übrigens in allen Fällen eine Einstellung des Verfahrens wegen geringer Schuld. Dies gelang nur, weil allein dem BLLV die besonderen (entlastenden) Hintergründe bekannt und sämtliche Verfahren in einer Hand konzentriert waren. Die Verfahren hätten auch ganz anders ausgehen können, wie uns aus anderen Bundesländern bekannt ist. Also, zu glauben, im Ruhestand benötige man die BLLV-Rechtsabteilung nicht mehr, kann ein fataler Fehler sein.

Laufend wird die BLLV-Rechtsabteilung mit Fällen konfrontiert, bei denen Ruhestandsbeamte betroffen sind und eine kompetente Rechtsvertretung erforderlich ist. Hier eine kleine Auswahl:

- Besoldungsrückforderungen – Hier können beträchtliche Beträge zusammen kommen, da jeder Beamte verpflichtet ist, seine Bezügemittelungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und bei Unklarheiten beim Landesamt für Finanzen nachzufragen.
- Beihilfe Probleme – Gerade im Bereich der Beihilfe nehmen BLLV-Mitglieder den Rechtsschutz häufig in Anspruch, da die Beihilfeleistungen durch den (ehemaligen) Dienstherrn zu erbringen sind. Damit besteht in diesem Zusammenhang natürlich auch der Rechtsschutz gegenüber dem Dienstherrn.
- Des Weiteren gibt es hier Fälle, bei denen der Ruhestandsbeamte falsche Angaben beim Beihilfeantrag macht und entweder wegen Betruges angezeigt wird und/oder ein Disziplinarverfahren eingeleitet wird.
- Anrechnung von Erwerbseinkommen, wenn der Ruhestandsbeamte eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, und dies besonders auch im öffentlichen Dienst. Hier ist es bereits im Vorfeld immer wichtig, sich bei der Abteilung Dienstrecht und Besoldung zu erkundigen, bzw. Rechtsschutz bei der Rechtsabteilung in Anspruch zu nehmen.
- Anrechnung von Renten auf die Ruhestandsbezüge – auch hier kommt es regelmäßig zu Fällen,

bei denen Mitglieder die Rechtsabteilung benötigen.

- Strafverfahren (siehe Fotoaktion) oder Disziplinarverfahren bei noch während der Dienstzeit begangener Pflichtverstöße.
- Unterstützung einer vorzeitig in den Ruhestand versetzten Lehrkraft bei Abwehr einer beabsichtigten oder bei der Durchsetzung beantragter Reaktivierung.
- Schweigepflichtsverletzungen im Ruhestand.

Dies ist nur eine Auswahl der möglichen Inanspruchnahme der BLLV-Rechtsabteilung im Ruhestand. Leider kommt es vereinzelt auch vor, dass ein Ruhestandsbeamter wegen Begehung einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren (oder mehr) verurteilt wird und dabei eine Vorsatztat vorliegt (zum Beispiel Steuerhinterziehung). Damit wird der gesetzliche Erlöschenstatbestand ausgelöst, wodurch der Ruhestandsbeamte mit Rechtskraft des Strafurteils automatisch sämtliche Versorgungsansprüche verliert.

Der Rechtsschutz ist eine tragende Säule des BLLV. Auch für Ruhestandsbeamte kann dieser Rechtsschutz von größter Bedeutung sein.

*Hans-Peter Etter*  
Leiter der Rechtsabteilung im BLLV





# WUCHERHEILUNGEN

## Mutiger Demokrat und kreativer Pädagoge

Die Geschichte ist schon viele, viele Jahre her, aber sie verdient es doch, immer noch erzählt zu werden. Wenngleich wir uns vorab ein wenig mit den gesetzlichen Grundlagen ärztlichen Schaffens und Verdienens beschäftigen müssen ... Es geht um die Heilung der Krankheiten von Beamtinnen und Beamten, also in der Regel um Privatpatienten. Letztlich geht es um Geld! Und zwar um das Geld, das den Ärzten bei der Heilung unserer Krankheiten zusteht. Dabei stehen einerseits die Beihilferichtlinien im Mittelpunkt, andererseits die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Die Beihilfe-

richtlinien stellen im Regelfall sicher, dass die Ärzte – vor allem die Chefärzte – in schwierigen Fällen an den Privatpatienten bis zum 3,5-fachen mehr verdienen können, als an den Kassenpatienten im vergleichbaren Fall. Die Gebührenordnung ihrerseits stellt seit ihrem Bestehen darüber hinaus sicher, dass die Ärzte durch schriftliche Vereinbarungen mit ihren Patienten diese Obergrenze bei der Liquidation überschreiten dürfen und statt der Obergrenze des 3,5-fachen Satzes einen 6-, 7- oder x-fachen Satz verlangen können. Beispiel: Für die Behandlung eines Kassenpatienten bekommt der

Arzt für eine bestimmte Leistung gemäß GOÄ zum Beispiel 1.000 Euro. Hat der/die Beihilfeberechtigte eine Vereinbarung mit dem 7-fachen Satz der GOÄ unterzeichnet, dann darf er/sie dagegen 7.000 Euro in Rechnung stellen. Da aber die Beihilfe und auch die private Krankenversicherung strikt an die Obergrenze von 3,5-fachem Satz sogar bei den „besonders schwierigen Fällen“ gebunden sind, bleibt der Patient/die Patientin auf mindestens 3.500 Euro sitzen. Sollte sich herausstellen, dass die Behandlung nicht so schwierig war, wird die Unterschrift noch teurer ... So etwas widerfährt heute vermutlich/hoffentlich nur noch Multimillionären aus den Ölförderregionen, die samt ihrem Harem zur Heilbehandlung in Deutschland aufschlagen ...

Seinerzeit jedoch waren viele Kolleginnen und Kollegen betroffen, die sich in öffentlich-rechtliche Kliniken, vor allem Universitätskliniken, begeben hatten, um sich dort von ihren Gebrechen heilen zu lassen. Die Mitarbeiterinnen der Chefärzte stellten quasi routinemäßig die maladen Staatsdiener vor die Alternative, die Chefarzt-Vereinbarung mit x-fachem Satz zu unterschreiben, oder sich mit einer Behandlung durch irgendwelche Vertreter zu begnügen. Bei einer Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes häuften sich die Beschwerden. Ein besonders unkorrekter Fall soll hier kurz angerissen werden: Die Ehefrau eines Beamten lag vor einer Operation nach den üblichen Beruhigungsspritzen im Halbkoma, als die Chefsekretärin mit dem Vereinbarungsformular angeflattert kam und um die sofortige Unterschrift bat. Dieser Überfall war zwar rechtswidrig, aber die „normalen“ Vereinbarungen waren nicht justiziabel: „Pacta sunt servanda!“

Im Landesvorstand der Gewerkschaft wurde intensiv beraten, was man am besten unternehmen könnte, um diesen aberwitzigen Vorgängen abzuwehren. Ergebnis: Ausgerechnet das jüngste und unerfahrenste Vorstandsmitglied wurde damit beauftragt, den Herrn Ministerpräsidenten persönlich

über die Vorgänge an „seinen“ Universitätskliniken zu unterrichten. Wahrscheinlicher Hintergrund für die Auswahl des Sendboten: Niemand wusste, wie der Landeschef reagieren würde. Dieser Lehrling in beamtenpolitischen Angelegenheiten brachte in die alte Staatskanzlei ein Konvolut der aufgelaufenen Beschwerdefälle mit.

Während seines temperamentvoll-juvenilen Vortrags verdüsterte sich die Miene des Staatschefs mehr und mehr, dann rötete sich dessen Gesicht und als der Gewerkschaftsvertreter seinen Vortrag mit dem Fall der zur Operation vorbereiteten Dame beendete, war sein Haupt bläulich angelauten. Dem Berichterstatter wurde es ganz blümerant, denn er erwartete einen gewaltigen Anschiss seines obersten Dienstherrn. Es kam aber ganz anders! Der Ministerpräsident brüllte aus vollem Hals:

**Chefarztbehandlung  
zum siebenfachen  
Preis – das kann es  
doch nicht sein!**

„Ja, was ist denn das für eine Schweinerei! Das hört sich ja an wie die Devise: ‚Weil du arm bist, musst du früher sterben!‘ Das wird unterbunden!“ Und noch im gleichen Augenblick wies er einen Beamten der Staatskanzlei an, den Sachstand anhand der Unter-

lagen zu berichten und zweitens darum zu bitten, sechs Monate lang alle Beihilfeanträge zu sammeln, in denen von Chefärzten der Universitätskliniken solch verdächtige Vereinbarungen für eine persönliche Behandlung verlangt worden waren. Im Laufe des Jahres verstummten die Beschwerden der Beamten/Beamtinnen. Was war geschehen? Irgendwann kam heraus, dass der Ministerpräsident alle Chefärzte, von denen ihm solche Vereinbarungen vorgelegt worden waren, persönlich angerufen hatte. Es wurde nicht bekannt, was er ihnen gesagt hat. Es steht aber zu vermuten, dass er sich auch diesen hochrangigen Vertretern der Medizin gegenüber als „Angehöriger des Vereins für deutliche Aussprache“ zu erkennen gegeben hat. Die Gewerkschaft war der Bayerische Beamtenbund (BBB).

*Klaus Neumann*



## Wenn die Arbeit zu viel wird

### Dienstrechtliche Entlastungsmöglichkeiten im Überblick

Wird einem die Arbeitsbelastung zu viel, gibt es verschiedene dienstrechtliche Entlastungsmöglichkeiten. Eine Strategie zur Bewältigung beruflicher Belastungen des Lehrerberufes kann auch die Möglichkeit sein, sich durch Teilzeit oder Beurlaubung dienstrechtliche Entlastungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei existieren die verschiedensten Modelle, die im Folgenden dargestellt werden.

Vorab wird darauf hingewiesen, dass Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung neben den Auswirkungen auf die aktuelle Besoldung (finanzielle Einbußen) auch Auswirkungen auf das spätere

Ruhegehalt haben. Ebenso sind die Bereiche Beihilfe, Krankenversicherung und die aktuelle Rechtslage zu beachten, da vor allem im Bereich der Antragsteilzeit mit weiteren Verschlechterungen zu rechnen ist.

Bei allen Überlegungen in diesem Bereich muss der Gewinn von Lebensqualität den finanziellen Auswirkungen gegenübergestellt werden. Was kann und was will ich mir leisten?

**Bitte wenden Sie sich deshalb bei weiteren Fragen an die Fachleute im BLLV.**

## Teilzeitmöglichkeiten

Im Bereich der Teilzeitbeschäftigung gibt es drei verschiedene Möglichkeiten Belastungen zu reduzieren, bzw. einen gleitenden Ausstieg aus dem Beruf möglich zu machen. Hierbei sind vor allem die Voraussetzungen genau zu beachten. Die Besoldung erfolgt bei der Teilzeitbeschäftigung grundsätzlich anteilig (Beispiel: Teilzeitbeschäftigung mit 21 Stunden bei einer Unterrichtspflichtzeit von 28 Stunden ergibt eine Besoldung von 21/28).

Sind beide Ehepartner mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst beschäftigt, wird der gemeinsame Ehegattenanteil im Familienzuschlag nicht anteilig gekürzt. Die Beihilfe wird gemäß dem jeweiligen Bemessungssatz (50 % bzw. 70 % in der Elternzeit und bei zwei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern) gewährt.

### 1. Familienpolitische Teilzeit nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 1 BayBG

<b>Voraussetzung:</b>	Tatsächliche Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Angehörigen (muss nicht im gleichen Haushalt leben); zwingende dienstliche Belange dürfen nicht entgegenstehen.
<b>Höchstdauer:</b>	unbegrenzt, solange die Voraussetzungen vorliegen
<b>Umfang:</b>	bis 8/40 der regelmäßigen Arbeitszeit

### 2. Antragsteilzeit nach Art. 88 BayBG

<b>Voraussetzung:</b>	voraussetzungslos, dienstliche Gründe dürfen nicht entgegen stehen
<b>Höchstdauer:</b>	unbegrenzt
<b>Umfang:</b>	bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit, ab dem Schuljahr 2017/2018 besteht für die Lehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen sowie für die Fachlehrkräfte an Grundschulen und Mittelschulen die zu erbringende Mindeststundenzahl von 21 Unterrichtsstunden (an der Förderschule 20 Unterrichtsstunden). Schwerbehinderte Lehrkräfte und Gleichgestellte sowie Lehrkräfte, die zu Schuljahresbeginn (1. August) das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind von den Einschränkungen hinsichtlich der zu erbringenden Mindeststundenzahl ausgenommen. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch Lehrkräfte, die mindestens die letzten drei Schuljahre mit weniger als 22 bzw. 21 Unterrichtsstunden tätig waren.

### 3. Teilzeit während der Elternzeit nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 2 BayBG

<b>Voraussetzung:</b>	Elternzeit
<b>Höchstdauer:</b>	unbegrenzt, solange die Voraussetzungen vorliegen
<b>Umfang:</b>	keine Mindeststundenzahl

## Freistellungsmodell (Sabbatjahr)

Das Freistellungsmodell ist eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung. Auch dieses Modell bietet die Möglichkeit eine Auszeit (Erholung) einzulegen oder sogar den Ruhestand um ein oder mehrere Jahre vorzuziehen. Antragsberechtigt sind Lehrkräfte aller Schularten (auch Angestellte), Förderlehrer und

HPU. Zwingende dienstliche Gründe dürfen allerdings nicht entgegenstehen, (Schulleiter, Schulleiterstellvertreter, Seminarleiter/Seminarlehrer können nur dann am Freistellungsmodell teilnehmen, wenn die Freistellung direkt vor dem gesetzlichen Ruhestand oder dem Antragsruhestand erfolgen soll). Wegen

Bewerbermangel besteht zum Schuljahr 2017/18 für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an Grund- und Mittelschulen sowie für Fachlehrkräfte an Förderschulen die Einschränkung auf mindestens 21 Wochenstunden (im Ansparzeitraum), bei Lehrkräften für Sonderpädagogik und GS/MS-Lehrkräften an Förderschulen mindestens 20 Wochenstunden. Ausnahmen: Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Lehrkräfte, die am 1. August das 60. Lebensjahr vollendet haben oder mindestens die letzten drei Schuljahre mit weniger als 22 bzw. 21 Wochenstunden (analog der oben genannten Unterscheidung) tätig waren.

Die Besonderheit des Freistellungsmodells besteht darin, dass die Arbeitszeit nicht – wie sonst üblich – über den gesamten Bewilligungszeitraum hinweg gleichmäßig reduziert wird. Die Beschäftigung erfolgt vielmehr zunächst in einem Umfang, der über demjenigen der genehmigten Teilzeit liegt. Im letzten Jahr (bzw. den letzten Jahren) der Laufzeit entfällt die Unterrichtsverpflichtung und damit die Arbeitszeit völlig (Freistellungsjahr). Die durchschnittliche Beschäftigung erreicht auf diese Weise über die Gesamtlaufzeit das Maß der genehmigten Teilzeit. Der Beschäftigte ist jedoch während der gesamten Laufzeit teilzeitbeschäftigt und wird auch entsprechend vergütet. Die Besoldung wird daher während der gesamten Laufzeit gleichmäßig verringert.

Bei einer Gesamtlaufzeit von drei bis zehn Jahren kann die Freistellungsphase ein bis zwei Jahre umfassen (siehe Merkblatt des BLLV). Nur wenn die Freistellungsphase unmittelbar dem Ruhestand vorausgeht, kommt auch eine längere Freistellungsphase (bis zu fünf Jahre) in Betracht. Varianten, auch

mit weniger als einer Gesamtdauer von drei Jahren oder mit dem Ende der Freistellung zum Schulhalbjahr sowie unmittelbar anschließendem Ruhestand, können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach einer Prüfung im Einzelfall zugelassen werden.

Zum Beispiel das dreijährige Freistellungsmodell: Für bisher Vollbeschäftigte gilt: zwei Jahre Vollbeschäftigung, im dritten Jahr völlige Freistellung; 2/3 der Bezüge über die gesamte Laufzeit von drei Jahren. Für bisher Teilzeitbeschäftigte gilt: Das dreijährige Freistellungsmodell steht nur Teilzeitbeschäftigten offen, die eine Teilzeitquote von 21 Stunden oder darüber (Grund- und Mittelschullehrkräfte) beantragen. Die neue Teilzeitquote wird auf 2/3 der bisherigen festgesetzt. Der Teilzeitbeschäftigte leistet zwei Jahre im Umfang der bisher genehmigten Teilzeit, im dritten Jahr ist er völlig freigestellt. Die Bezüge bestimmen sich über die gesamte Laufzeit nach dem Maß der neuen genehmigten Teilzeitquote. Die Beschäftigten sind während der Laufzeit des Freistellungsmodells Teilzeitbeschäftigte. Ihre besoldungs- und versorgungs-/tarifrechtlichen Ansprüche richten sich daher nach den für Teilzeitbeschäftigte geltenden Bestimmungen. Der Beihilfeanspruch bleibt für Beamte in vollem Umfang während der gesamten Zeit der Teilzeitbeschäftigung (auch während des Freistellungsjahres) bestehen.

Ein gutes Modell, um sich mal für ein Jahr dem dienstlichen Stress zu entziehen und sich anderen entlastenden Tätigkeiten zu widmen. Allerdings muss das Nebentätigkeitsrecht beachtet werden. Oder eben ein Modell, um ein bis fünf Jahre früher aus dem aktiven Dienst auszusteigen.

## Teildienstfähigkeit

Der Begriff der Teildienstfähigkeit wird meist für zwei verschiedene Arten der Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit benutzt. Hierbei muss genau aufgepasst werden und die betroffenen Leh-

rerinnen und Lehrer sollten auf jeden Fall den zuständigen Personalrat einschalten:

## Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bei vorübergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit

Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bei vorübergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit darf nicht mit der begrenzten Dienstfähigkeit verwechselt werden. Sie ist in der Bekanntmachung zur Unterrichtspflichtzeit geregelt. Demnach kann bei vor-

übergehend eingeschränkter Dienstfähigkeit die Unterrichtspflichtzeit durch die Regierung für den notwendigen Zeitraum (bei voller Besoldung) ermäßigt werden, wenn nach ärztlichem Zeugnis mit der Wiederherstellung der vollen Dienstfähigkeit

voraussichtlich innerhalb eines Jahres gerechnet werden kann. Diese Möglichkeit der Entlastung nach einer Krankheit oder

Operation sollte in Anspruch genommen werden, damit der Einstieg in die „volle“ Beschäftigung erleichtert wird.

## Begrenzte Dienstfähigkeit

Im Beamtenstatusgesetz ist die Möglichkeit einer begrenzten Dienstfähigkeit geregelt. Von der Versetzung des Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit soll dann abgesehen werden, wenn der Beamte unter Beibehaltung seines Amtes seine Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann. Die Arbeitszeit des Beamten wird entsprechend der begrenzten Dienstfähigkeit herabgesetzt. Er kann mit seiner Zustimmung auch in einer nicht seinem Amt entsprechenden Tätigkeit eingeschränkt verwendet werden. Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ist die Arbeitszeit des Beamten entsprechend zu verändern. Die Ermäßigungsstunden werden anteilig im Verhältnis der herabgesetzten zur vollen Dienstfähigkeit (das heißt ohne Ermäßigungsstunden) gewährt und werden von den Wochenstunden, die sich nach dem Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit ergeben, abgezogen.

Die Dienstbezüge werden im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt. Hinzu kommt ein Zuschlag in Höhe von 50

des Unterschiedsbetrags zwischen der gekürzten Besoldung und der Besoldung, die nach der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit zu zahlen wäre. Wird die Arbeitszeit in begrenzter Dienstfähigkeit aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung reduziert, verringert sich der Zuschlag entsprechend dem Verhältnis zwischen der wegen begrenzter Dienstfähigkeit verringerten Arbeitszeit und der insgesamt reduzierten Arbeitszeit.

Betroffenen ist zu raten, sich schnellstmöglichst mit den BLLV-Experten oder dem Personalrat in Verbindung zu setzen, da die begrenzte Dienstfähigkeit in der derzeitigen Form auch Vorteile beinhaltet. Allerdings kann festgestellt werden, dass die begrenzte Dienstfähigkeit manchmal der einzige Ausweg ist, um mit Teilzeit unter 21 Stunden in der Grund- und Mittelschule weiterhin tätig zu sein.

Weitere Möglichkeiten die Belastung zu verringern, werden im nächsten Heft behandelt.

Gerd Nitschke





## „Der BLLV ist mein Zuhause“

Marianne Baier wohnte 20 Jahre am B37

**Warum engagieren sich so viele Menschen im BLLV? Warum bleiben sie einem Berufsverband treu, obwohl sie längst aus dem Schuldienst ausgeschieden sind? In diesem Heft geben einige Mitglieder eine Antwort darauf. Der BLLV bedeutet für viele ein Treffpunkt Gleichgesinnter, in vielen Fällen auch liebgewonnener Weggefährten, gar Freunde. Für einige ist der BLLV deshalb so etwas wie Heimat. In unseren Spuren möchten wir Ihnen eine Frau vorstellen, die zu Recht sagen kann: „Der BLLV ist meine Heimat.“ Und das nicht nur im übertragenen Sinn. Marianne Baier wohnte 20 Jahre in der BLLV-Geschäftsstelle in München.**

Heimat ist ein großes Wort. Darin schwingt so viel Wertschätzung, Liebe und Geborgenheit mit, sodass man sich wundert, wie sechs schnöde Buchstaben des Alphabets doch so viel Wärme transportieren können. Und es braucht viele Seiten voller Wörter und Sätze, um überhaupt zu erfassen, was Heimat eigentlich bedeutet. Bei dem einen öffnen diese sechs Buchstaben eine Kiste voller schöner Kindheitserinnerungen, der andere riecht förmlich wie die Kirschbäume blühen, ein anderer lässt sich gerade gedanklich Mamas Erdbeermarmelade auf der Zunge zergehen. Und was ist mit denen, denen die Heimat abhandengekommen ist? Karl Jaspers versucht zu trösten, wenn er sagt: „Heimat

ist da, wo wir verstehen und verstanden werden.“ Tröstlich. Heimat ist nicht an das Elternhaus gebunden, an Stein und Beton, an Wände mit Dach. Heimat kommt und geht mit Menschen. Also kann auch der BLLV Heimat sein. Aber selbst beim BLLV gibt es eine Art „Heimat“ aus Stein und Beton: die Geschäftsstelle am Bavariaring 37. Am Rande der Theresienwiese, unter den gestrengen Augen der Bavaria, ist die Schaltzentrale des Verbandes, wo sich Funktionäre, Hauptamtliche und Mitglieder tagen, tagaus die Klinke in die Hand geben.

Auch Marianne Baier hat die Türklinke der neoklassizistischen Villa, die seit 1913 imposant am Bavariaring thront, unzählige Male gedrückt. Nicht nur als einfaches Mitglied – 1964 ist sie als Studentin an der PH München-Pasing in den Verband eingetreten – sondern auch als Funktionärin, zum Beispiel als 2. Vorsitzende der ABJ München (1976 bis 1978), als stellvertretende Vorsitzende des Münchner Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (MLLV, 1978 bis 2000) oder als 1. Vorsitzende des MLLV (2000 bis 2004). Für ihre Verdienste um den BLLV wurde sie 2007 mit der Karl-Heiß-Medaille geehrt. Ihr Bezirksverband München ernannte sie 2008 zum Ehrenmitglied. Marianne Baier hat am „B37“, wie die Geschäftsstelle intern abgekürzt wird, im wahrsten Sinne des Wortes, einen Großteil ihres Lebens verbracht. Genau genommen 20 Jahre.

Wie oft sie wohl das steinerne Treppenhaus auf- und abging? Ein bisschen adlig fühlt man sich da schon, wenn man Stufe für Stufe hinaufsteigt. Dabei liegt es weniger am roten Teppich, der die Gäste des Hauses hinauf ins Erdgeschoss leitet. Vielleicht an den hohen Räumen? Dem holzvertäfelten Foyer mit offenem Kamin und schweren Holztüren? Oder am Parkett, das mit jedem Schritt knarzt und ein Lied davon singt, wie viele bayerische Bildungspolitiker seit 1930, seit das Haus dem BLV/BLLV gehört, vor einem bereits ein- und ausgegangen sind? „Ich mag das Haus noch immer sehr“, sagt

Marianne Baier. „Es atmet Geschichte, strahlt Wärme aus und hat Charme.“ Marianne Baier steht mitten im Foyer, dreht sich um die eigene Achse und lächelt. „Ja, es ist wie heimkommen.“

Ihr Zuhause lag unter dem Dach. „Es war unheimlich praktisch, Geschäftsstelle und Wohnung unter einem Dach zu haben. Wer weiß, ob ich sonst meine Vollzeitstelle als Rektorin und die viele Verbandsarbeit überhaupt gemeistert hätte? So waren die Fußwege zur und von der Geschäftsstelle eben kurz. Zum Glück. Auch toll bei Abendveranstaltungen. Da war ich immer schnell zu Hause.“ In der Zeit, als Marianne Baier am Bavariaring 37 wohnte, hätte sie in der Tat oft zur Geschäftsstelle eilen müssen. In dieser Zeit war sie – neben ihrem Engagement beim MLLV und neben ihrer Tätigkeit als Schulleiterin –

„Ich mag das Haus noch immer sehr. Es strahlt Wärme aus und hat Charme.“

Beisitzerin im BLLV-Landesvorstand, Leiterin des BLLV-Referats „Internationale Zusammenarbeit“ und seit der Gründung 1994 auch Zweite Vorsitzende der BLLV-Kinderhilfe.

Und wie kommt man an so eine Traumwohnung? „Eine Fügung des Schicksals“, antwortet Marianne Baier. Ihre Wohnung, in der sie ihre Tochter groß gezogen hatte, war ihr nach deren Auszug zu groß geworden. Über die damalige MLLV-Sekretärin Nuß erfuhr sie, dass die Vermieterin ins Altenheim umzieht. „So kam eines zum anderen“, erzählt sie und fügt hinzu: „Aber eine Traumwohnung war das auf den ersten Blick nicht gleich.“ Es musste einiges renoviert werden. Für sie aber kein Problem. In der zierlichen Blondine steckt eine leidenschaftliche Handwerkerin fürs Wände-Einreißen, Bodenverlegen und Malern. „Ich treibe mich nach wie vor sehr gerne in Baumärkten herum“, gesteht die heute 72-Jährige. Und so wurde 1986 aus der Heimat einer älteren Dame die neue Heimat einer Powerfrau, die ordentlich zupackte.

Powerfrau passt auch deshalb, weil sie in den 70er- und 80er-Jahren das geschafft hat, woran heute

noch viele Mütter verzweifeln: Als alleinstehende berufstätige Frau Karriere und Kind gleichermaßen zu meistern. „Nach der Trennung von meinem Mann war der BLLV für mich eine wertvolle Stütze. Der Verband war damals schon so fortschrittlich, lebte von Menschen, die über den Tellerrand blickten und etwas bewegen wollten. Ich lernte so viele Kolleginnen und Kollegen kennen, die die gleichen Interessen hatten und genauso politisch engagiert waren wie ich. Für mich ist der BLLV schnell zu einer Heimat geworden. Nicht nur später wegen des wunderschönen Hauses, sondern vor allem wegen der Menschen.“

Den beiden BLLV-Kollegen Dietrich Artt, damals Fachgruppenleiter für Gesamtschulen, und dem damaligen Münchner Stadtdirektor Richard Reiniger, habe sie es auch zu verdanken, dass sie eine

#### Marianne Baier fühlt sich in ihrer neuen Wohnung in München-Laim sehr wohl



ganz besondere Berufserfahrung machen durfte. Nach acht Jahren als Lehrerin an der Hauptschule Schrobenshausener Straße in München-Laim wagte sie den Sprung an den damaligen städtischen Schulversuch „Integrierte Gesamtschule München-Nord“ am Münchner Hasenberg. Zunächst als Lehrerin, später stieg sie zur Konrektorin auf. „Die völlig unterschiedlichen Meinungen zu dieser Schulart hatten mich neugierig gemacht und ich nahm die Herausforderung an. An dieser Schulart herrschte eine immense pädagogische Aufbruchstimmung, die mich begeisterte. Schule als Lebensraum im Ganztagsbetrieb, die selbstverständliche Zusammenarbeit von Gymnasial-, Realschul- und Hauptschullehrern im Team, gemeinsame Schulaufgaben in den einzelnen Jahrgangsstufen, schulinterne Fortbildungen, etc. waren innovative Ideen, die erst viel später an den Regelschulen allmählich Einzug gehalten haben. Die Idee des BLLV, „länger gemeinsam zur Schule“, wurde und wird bis heute hier gelebt.“

Nach acht Jahren zog es Marianne Baier an eine neue Schule. „Vielleicht auch deshalb, weil klar war, dass der Modellversuch in Bayern nicht die Chance auf mehr hat, sondern nur eine Schule der besonderen Art bleiben würde.“ Ihre neue schulische Heimat lag in München-Sendling. „Als Rektorin an der Hauptschule an der Fernpaßstraße tauchte ich wieder in den Betrieb einer Regelschule ein, konnte aber, glaube ich, doch einige Akzente setzen. Besonders der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft im Kollegium und unter den Schulleitern halfen mir sehr. Ich habe diese Jahre in sehr schöner Erinnerung.“ Die Jahre vergingen. Aus 1990 wurde schnell 1999. „Dann hatte ich noch acht Jahre zur Pension und ich hab mich gefragt: Soll es das jetzt gewesen sein?“ Die damals 55-Jährige gab sich die Antwort selbst. „Nein, ich wollte es noch einmal wissen, noch einmal von vorne anfangen.“ Sie wechselte als Rektorin an die Grundschule an der Weißenseestraße in München-Giesing. „Aber dennoch muss ich gestehen, hängt mein Lehrerherz doch ein Stück mehr an den größeren. Man begegnet sich mehr auf Augenhöhe



#### Marianne Baier ist auch heute noch viel unterwegs, wie hier auf dem Weg zu ihren Enkeln

und die Jugendlichen stehen an einem wichtigen Punkt in ihrem Leben, wo ich sie ein Stück begleiten und unterstützen kann, damit sie ihren Platz im Leben finden.“

2006 stellte sie ihre Lehrertasche ein- für allemal zur Seite. „Es war mir klar, dass ich mir als Ruheständlerin ein neues Wohnumfeld zulegen wollte“, sagt Marianne Baier und lässt ihren Blick durchs Foyer schweifen. „Das Leben als Ruheständlerin passt nicht mehr in den brummenden Tagesbetrieb eines Lehrerverbandes.“ Auch wenn sie auszog, blieb sie dem BLLV trotzdem erhalten. „Im BLLV bin ich ja jetzt Mitglied in der Gemeinschaft der Senioren und habe dort als Stellvertreterin des Referatsleiters meinen Platz gefunden.“ Aus gutem Grund: Ihr liegt viel daran, dass der BLLV die Kollegen nicht aus den Augen verliert, die ihren Schuldienst beendet haben, und ihnen somit weiterhin ein Stück „geistige Heimat“ erhalten bleibt.

#### Seit der Pensionierung ist Marianne Baier liebend gerne Vollzeit-Oma.

Ihr neues Zuhause fand sie in München-Laim. Zugleich hat sie auch privat ein neues Kapitel aufgeschlagen: als Vollzeit-Oma. „Mein Enkelsohn war damals zwei Jahre alt und meine Enkeltochter wurde im Jahr darauf geboren“, sagt Marianne Baier und lächelt so stolz, wie nur eine Oma lächeln kann. Da auch ihre Tochter Vollzeit berufstätig ist, unterstützt Marianne Baier sie. „Ich weiß selbst, wie schwierig das sein kann. So bin ich für die Kinder da, wenn sie von der Schule kommen. Ich koche, mache mit ihnen Hausaufgaben, fahre sie zum Fußballtraining oder in die Musikschule.“ Marianne Baiers Tage sind sehr ausgefüllt. Lebendig. „Es ist ein schönes Gefühl, noch gebraucht zu werden. Ich gebe, aber ich bekomme so viel mehr zurück.“ Auch das ist Heimat. Oder um es mit den Worten Mahatma Gandhis zu sagen: „Der Mensch ist dort zuhause, wo sein Herz ist.“ Und Marianne Baier hat mehr als eine Heimat in ihrem Herzen.

Claudia Rothhammer

## Osterkurs für Männer, Frauen und Ehepaare ab 60 12. bis 16. April 2017

### „Der Friede sei mit euch ...“

Wir sehnen uns nach Frieden in der Welt ebenso wie nach einem tieferen Frieden in uns selbst. In diesen Kar- und Ostertagen versuchen wir dem Frieden näher zu kommen; Neben der Begegnung in geselliger Runde stehen im Zentrum auch Meditation und die Gottesdienste der Kartage und der Osternacht.

**Leitung:** Thomas Peter

**Kursgebühr:** 30 Euro zzgl. Pension  
EZ Euro 225/DZ 195 Euro pro Person

**Ort:** Haus Werdenfels, 93152 Nittendorf

**Beginn:** Mittwoch, 12. April, 15.30 Uhr

**Ende:** Ostersonntag, 16. April, 9.00 Uhr

**Infos und Anmeldung:** Tel. 09404 9502-0;

Buero@Haus-Werdenfels.de; www.Haus-Werdenfels.de

## Seniorenbildungswoche im Frühling 08. bis 12. Mai 2017

### „Weil alles mit allem verbunden ist“

Mit seiner Enzyklika „Laudato si“ zeigt Papst Franziskus auf, wie bei aller Verschiedenheit ein geschwisterliches Zusammenleben möglich sein kann. Viele seiner Impulse regen zum Nachdenken an und motivieren zum Umdenken und Handeln. In dieser Seniorenwoche stehen die Aussagen der Enzyklika im Mittelpunkt. Kurze Impulsvorträge, Gespräche und Austauschmöglichkeiten, Wohltuendes für Seele und Leib und ein kleiner Ausflug gehören wie immer zu dieser Bildungs- und Begegnungswoche für Frauen und Männer 60 plus.

**Leitung:** Magdalena Lummer

**Kosten:** 235 Euro

**Ort:** Landvolkshochschule Niederalteich

**Beginn:** Montag, 08. Mai, 14.30 Uhr

**Ende:** Freitag, 12. Mai, 13.00 Uhr

**Infos und Anmeldung:** Landvolkshochschule Hengersberger Str. 10, 94557 Niederalteich, Tel. 09901 9352-0; www.lvhs-niederalteich.de

## Bildungswoche in St. Ottilien 31. Juli bis 04. August 2017

### „500 Jahre Reformation“

Inhalte dieser Bildungswoche sind Vorträge und Seminare zum Themenbereich „500 Jahre Reformation“. Die einzelnen Themen beleuchten den Hintergrund, Ursachen und Auswirkungen auf Religion, Geschichte, Gesellschaft, Kultur, etc. Im Bereich der musischen Bildung können Sie aus Angeboten zu Stimmbildung, Kunst- und Entspannungsübungen auswählen. Spirituelle Angebote wie Morgenmeditationen, Mittagshore, Komplet und Gottesdienste helfen Ihnen zur Ruhe zu kommen. In Angeboten zur Persönlichkeitsbildung haben Sie die Möglichkeit, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen.

**Kosten:** ca. 325 Euro bis 365 Euro

**Ort:** Exerzitienhaus, St. Ottilien

**Beginn:** Montag, 31. Juli **Ende:** Freitag, 04. August 2017

**Infos und Anmeldung:** Erzabtei St. Ottilien, Erzabtei 1; 86941 St. Ottilien; Tel. 08193 71601; www.erzabtei.de (Infos unter Kursprogramm Juli)

## Seniorenbildungswoche im Herbst 23. bis 27. Oktober 2017

### „Mehr als graues Haar bedeutet für die Menschen Klugheit“

Gibt es sie oder gibt es sie nicht – die Altersweisheit? Gehen wir im Alter milder mit uns und anderen um als früher? In dieser Woche beschäftigen wir uns damit. Sie haben Gelegenheit, bei sich selber und anderen zu entdecken, was wahre Altersweisheit ausmacht und bewirkt. Sie erleben erfüllte gemeinsame Zeit – bei Gesprächen über Gott und die Welt oder Entspannungseinheiten. Willkommen sind Frauen und Männer 60 plus!

**Leitung:** Magdalena Lummer

**Kosten:** 235 Euro

**Ort:** Landvolkshochschule Niederalteich

**Beginn:** Montag, 23. Oktober, 14.30 Uhr

**Ende:** Freitag, 27. Oktober, 13.00 Uhr

**Infos und Anmeldung:** Landvolkshochschule Hengersberger Str. 10, 94557 Niederalteich, Tel. 09901 9352-0; www.lvhs-niederalteich.de



Josef Bengel (2.v.r.) freute sich sehr über den Besuch der BLLV-Delegation (v.l.) Reinhold Meier, Renate Schneider und Gerhard Gronauer

## Josef Bengel 104 Jahre alt und 70 Jahre im BLLV

Da staunte die BLLV-Delegation nicht schlecht, als sie das bayernweit älteste BLLV-Mitglied Josef Bengel besuchte. Renate Schneider, Reinhold Meier und Gerhard Gronauer fanden einen körperlich und vor allem auch geistig fitten Pensionisten vor, der mittlerweile im Altersheim in Zirndorf lebt.

Anfang November 2016 hatte unser Mitglied zwei „Feiertage“. Zum einen feierte er den 104. Geburtstag, zum anderen seine 70-jährige Mitgliedschaft im BLLV. Beim Besuch der drei BLLV-Vertreter erzählte er aus seiner aktiven Zeit als Lehrer und Schulleiter. Eng verbunden fühlt er sich vor allem mit der Gemeinde und der Schule in Ornbau. Dort war er über 30 Jahre lang Schulleiter. 62 Jahre lang agierte er als Chorleiter und Organist. Deshalb war es offensichtlich auch selbstverständlich, dass auch der Ornbauer Bürgermeister Heinz Baum „mit Amtskette“ (wie Josef Bengel betonte) zum Geburtstag gratulierte. Voller Stolz erzählte der Jubilar, dass er sich nach wie vor eng mit dem Verband verbunden fühlt. Er liest regelmäßig die Verbandsorgane und zeigte sich deshalb gut informiert. Auch aus dem privaten Bereich berichtete das BLLV-Mitglied. So erzählte Josef Bengel mit Begeisterung, dass in seinem Geburtshaus einmal Johann Wolfgang von Goethe nächtigte.

Die drei BLLV-Mandatsträger versprachen ihm, ihm im nächsten Jahr wieder einen Besuch abzustatten.

Gerhard Gronauer

## Sturzrisiko vermindern, individuelles Risiko ermitteln

Ein Drittel der über 65-Jährigen und sogar die Hälfte der über 80-Jährigen stürzt einmal im Jahr – und das mit zum Teil schwerwiegenden Folgen: Sie erleiden häufig komplizierte Knochenbrüche – insbesondere Hüft- und Oberschenkelhalsfrakturen. Manche der Betroffenen werden zum Pflegefall. Mit dem Alter nimmt nämlich die Muskelkraft, aber auch das Hör- und Sehvermögen ab. Dadurch steigt das Sturzrisiko, wie die Deutsche Seniorenliga erläutert. Ein Fragebogen unter [www.deutsche-seniorenliga.de/sturzrisiko](http://www.deutsche-seniorenliga.de/sturzrisiko) gibt erste Anhaltspunkte, wie hoch das individuelle Risiko ist. Dort wird nach vorherigen Stürzen, verwendeten Gehhilfen und eingenommenen Medikamenten gefragt. Für jede Antwort gibt es zwischen null und zwei Punkte. Je mehr Punkte man hat, desto höher ist das Risiko. Senioren mit hohem Sturzrisiko sollten darüber mit ihrem Arzt sprechen. Mitunter lässt sich etwa durch spezielle Übungen oder Krankengymnastik gegensteuern.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinschaft der Senioren im Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV), Bavariaring 37, 80336 München, [www.bllv.de](http://www.bllv.de)

### Chefredakteur/Redaktion:

Toni Gschrei, [tonigschrei@gmx.de](mailto:tonigschrei@gmx.de), Tel. 08671 13226  
Claudia Rothhammer (cro), [claudia.rothhammer@yahoo.de](mailto:claudia.rothhammer@yahoo.de)

### Anzeigen:

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH  
Tel. 0511 779538-0, [info@avi-fachmedienservice.de](mailto:info@avi-fachmedienservice.de)

### Art Direction und Layout:

Sonia Hauptmann, [grafik1@bllv.de](mailto:grafik1@bllv.de), Tel. 089 721001-820

### Bildredaktion und Fotos:

Dominik Gierke (Fotostudio Roeder), [foto@janroeder.de](mailto:foto@janroeder.de)  
außer: S. 14+17 Achim Sass, S. 23 Gerhard Gronauer

### Druck:

OrtmannTeam Ainring/Mitterfelden  
Tel. 08654 4889-0, Fax 08654 4889-15 [www.OrtmannTeam.de](http://www.OrtmannTeam.de)



Kleinanzeigen, Kontakte, Verkäufe, Ferienwohnungen, Infos, Sammler – was immer Sie mitteilen wollen. Hier ist Platz für Ihre kostenlose Kleinanzeige. Melden Sie sich bei [tonigschrei@gmx.de](mailto:tonigschrei@gmx.de)

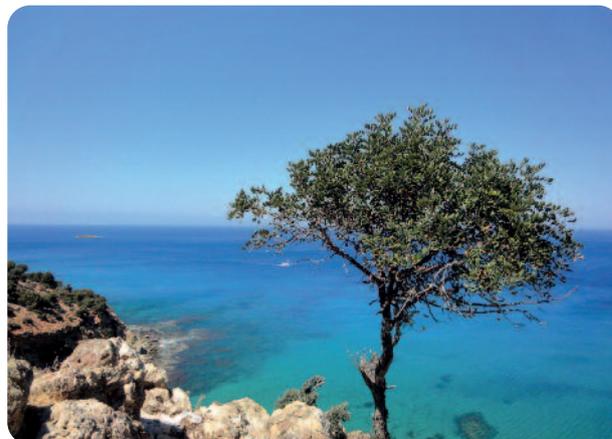
## Der BLLV Reisedienst empfiehlt:



Pfingstferien, 03.06. – 10.06.2017

### Kultur und Kulinarisches auf Mallorca

Mallorca steht nicht nur für goldfarbene Strände, verträumte Dörfer und ausschweifende Partynächte. Auch kulinarisch hat die größte Insel der Balearen einiges zu bieten. Auf unserer Reise tauchen wir ein in die Welt der Zitrusfrüchte, besuchen Palmas größte Markthalle und probieren hochwertige Weine. Vor malerischer Kulisse genießen wir mallorquinische Spezialitäten und lernen dabei Kultur und Traditionen der Insel kennen.



Pfingstferien, 11.06. – 18.06.2017

### Zypern – Sonnenparadies im Mittelmeer

Tiefblaues Meer, feinsandige Badebuchten, steile Felsklippen und fruchtbare Ebenen mit Zitrusplantagen bilden einen reizvollen Kontrast zu der Welt des Troodosgebirges mit malerischen Dörfern und hohen Gipfeln. Das Leben der Zyprioten ist geprägt von Familie und Kirche. Sitten und Gebräuche werden nach wie vor gepflegt. Nachdem die Gastfreundschaft den Bewohnern seit jeher heilig ist, ist jeder Fremde ein gern gesehener Gast!



Herbstferien, 30.10. – 04.11.2017

### Turin und das ländliche Piemont

Piemont – Pedes Montium, das Land am Fuß der Berge: In weitem Bogen umgreift im Westen und Norden der Zug der Alpenkette das Land. Die Lage des Piemont, abseits der Trampelpfade des Massentourismus, ist für den Besucher von großem Vorteil. Weitgehend unbekanntes, nicht überlaufenes Neuland tut sich auf – entdecken Sie eine überraschende Fülle höchst eigenständiger Kunst-, Kultur- und Landschaftseindrücke.

Sichern Sie sich **Ihr persönliches BLLV-Zuckerl** bei der Buchung einer **Studiosus- oder Marco Polo-Reise!** Fragen Sie uns!

Vielleicht interessieren Sie sich ja für eine der wunderschönen **Kreuzfahrten** verschiedener Anbieter, über die wir Sie sehr gerne beraten.

#### Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann fordern Sie unseren neuen **BLLV Reisedienst-Katalog 2017** an und stöbern Sie in unserem abwechslungsreichen Reiseangebot.

Gerne können Sie sich auch auf unserer Internetseite [www.bllv-rd.de](http://www.bllv-rd.de) informieren.

Wir freuen uns auf Sie!

#### **BLLV Reisedienst GmbH**

Kurfürstenplatz 5 • 80796 München

Tel. 089 – 28 67 62 80 • Fax 089 – 28 67 62 88

E-Mail: [Reisen@bllv-rd.de](mailto:Reisen@bllv-rd.de)

**Sie haben sich einen schönen Urlaub verdient!**